

Das Aufstellen eines Gewächshauses

Der Bau oder das Aufstellen eines Gewächshauses ist bis zu einer Grundfläche von 8 m² und einer Firsthöhe von max. 2,00 m erlaubt. Als Auflager dürfen ausschließlich im Kiesbett verlegte Betonkantensteine 8 cm x 20/25 cm oder Kanthölzer verwendet werden. Betonierte Fundamente sind ausdrücklich untersagt. Bei Zweckentfremdung (Gerätelager oder ähnlichem) wird die sofortige Entfernung angeordnet.

5) Für das Aufstellen ist eine schriftliche Genehmigung des Generalpächters und des Gartenbauamtes erforderlich (siehe auch Antrag Laube).

6) Zum Schutz von Tomaten können Folienüberdachungen errichtet werden. Die Größe von 4 m² (Breite 1,50 m, Länge 2,50 m, Höhe 1,80 m) ist einzuhalten.

7) Befindet sich ein Gewächshaus auf der Gartenparzelle darf kein Folienschutz gebaut werden.

8) Wasserbecken sind bis zu 3 m³ zulässig. Aufblasbare und mobile Planschbecken mit einer Gesamtgröße von nicht mehr als 5,00 m² und einer Seitenhöhe von max. 0,60 m können zeitweise aufgestellt werden.